

Kompostieranlage

Die Anlieferung von **Gartenabfällen, Grünschnitten und Häckselgut** zur Kompostieranlage Ottensheim ist zu folgenden Zeiten möglich:

1. März bis 30. November:

Mittwoch: 15:00 bis 19:00 Uhr

Freitag: 10:00 bis 19:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 19:00 Uhr

Die Anlieferung ist bis zu einer Höchstmenge von 3 m³ pro Anlieferung und Haushalt gebührenfrei, darüber hinaus gehende Mengen sind gebührenpflichtig. Die angelieferten Mengen sind in den dafür vorgesehenen Listen zu dokumentieren.

Betreiberin der Kompostieranlage:

Maria Grilnberger

Hambergstraße 21, 4100 Ottensheim

Tel. 07234/82025 oder 0699/10138868

Altstoffsammelzentrum Walding

4111 Walding, Teichstraße 1

Tel. 07234/84780

Öffnungszeiten (an Arbeitstagen):

Donnerstag: 12:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Im Altstoffsammelzentrum Walding können folgende Abfälle entsorgt werden:

Altstoffe, Problemstoffe, TV- und Bildschirmgeräte, Elektronikschrott, Alttextilien, Autowracks, Kühlgeräte, Sperrmüll (kostenpflichtig), Bau-schutt, Altspeseöl, usw.

Kontakt

Susanna Kolb

Marktgemeindeamt Ottensheim, Umweltabteilung

07234.82255-15

susanna.kolb@ottensheim.ooe.gv.at



Marktgemeinde
OTTENSHEIM

Abfallkalender

Im Abfallkalender können die **Müllabfuhrtage** (Abfuhrintervall nördlich/südlich der B 127) ersehen werden.

Auch die **Standorte der Abfallcontainer** und die Informationen, an welchen Standorten welche Altstoffe entsorgt werden können, finden Sie dort.

Der Abfallkalender wird jährlich der Dezemberausgabe der Gemeindezeitung beigelegt und ist jederzeit auch am Gemeindeamt zu den Amtszeiten erhältlich.

Abfallgebühr

Die Höhe der **Abfallgebühr** ist in der jeweils geltenden Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Ottensheim geregelt und ist auf der Website ersichtlich.

Bei Behinderung der Müllabfuhr durch überhängenden Bewuchs oder verparkten Zufahrtswegen erfolgt unter Umständen keine Abfuhr der betroffenen Tonnen.

Stand November 2014



Marktgemeindeamt

Marktplatz 7

4100 Ottensheim

T (+ 43 - 72 34) 82 255 - 0

www.ottensheim.eu

Entsorgung
Abfälle und Altstoffe



Hausabfall

Die Marktgemeinde Ottensheim betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Hausabfälle sind alle festen Stoffe, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe, sperrige oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen sind. Für die Lagerung der Hausabfälle sind von den GrundeigentümerInnen bzw. Haushalten folgende Abfallbehälter zu verwenden:

Mülltonnen bzw. Container mit einem Fassungsraum von wahlweise 90 / 120 / 770 oder 1100 Liter. Zur Berechnung der Behältergröße wird ein Abfallvolumen von 5 Liter pro Person und Woche herangezogen.

Abfallsäcke mit einem Fassungsraum von 90 Liter können in Ausnahmefällen zusätzlich zu den Abfallbehältern verwendet werden. Sie sind gegen Gebühr am Marktgemeindeamt erhältlich.

Die Abfallbehälter werden von der Gemeinde beschafft und an die Grundstückseigentümer bzw. Haushalte abgegeben und in Rechnung gestellt. Die Sammlung und **Abfuhr der Hausabfälle** erfolgt wahlweise zweiwöchentlich, vierwöchentlich oder sechswöchentlich. Das gewählte **Abfuhrintervall** wird von der Gemeinde auf dem Abfallbehälter mittels Aufkleber gekennzeichnet:

zweiwöchentlich: rotes Klebeetikett
vierwöchentlich: grünes Klebeetikett
sechswöchentlich: blaues Klebeetikett

Eine **Änderung des Abfuhrintervalls** ist vierteljährlich möglich und der Gemeinde rechtzeitig für das jeweils nächste **Abrechnungsquartal** mitzuteilen.

Die Quartale erstrecken sich von:

- 1. November bis 31. Jänner
- 1. Februar bis 30. April
- 1. Mai bis 31. Juli
- 1. August bis 31. Oktober

Die **Müllabfuhrtage** können Sie im Abfallkalender der Marktgemeinde einsehen.

Altstoffe - Containerstandplätze

Verpackungsmaterial aus **Papier, Glas, Kunststoff und Metall** kann in dafür vorgesehenen Sammelbehältern entsorgt werden. An einigen Standorten befinden sich auch Altkleider-Container, in denen **Alttextilien, Tisch- und Bettwäsche**, sowie gut erhaltene **Schuhe**, paarweise gebündelt, entsorgt werden können. Unrat, Stoffreste, Lumpen, verschmutzte, verschlissene oder kaputte Kleidung gehört nicht in den Altkleidercontainer.

Die **Container-Standorte** sind im Abfallkalender der Marktgemeinde Ottensheim ersichtlich. Sie werden als Service für die Bevölkerung angeboten. Die Containerstandplätze sind daher reinzuhalten, bei Überfüllung der Container ist beim nächsten Standort zu entsorgen. Schachteln sind gefaltet einzuwerfen, um Platz zu sparen. **Haus- und Sperrmüllablagerung ist verboten** und wird bei der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt.

Bauschutt

Bauschutt kann in kleinen Mengen beim **Wirtschaftshof** der Marktgemeinde Ottensheim gegen Voranmeldung entsorgt werden (07234/82255-29).

Tierkörper und tierische Abfälle

Der Containerstandplatz beim **Wirtschaftshof** der Marktgemeinde Ottensheim (Rodlstraße 19) bietet eine Entsorgungsmöglichkeit von verendeten Tieren und tierischen Abfällen (keine Schlachtabfälle!) bis zu einem Gewicht von 35 kg.

Sperrmüll

Sperrmüll sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe und Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.

Die Marktgemeinde Ottensheim führt einmal jährlich eine Sperrmüllsammlung durch. Die Abholung erfolgt durch die Gemeinde und ist kostenpflichtig. Der Termin wird in den Gemeindenachrichten bekannt gegeben.

Weiters können Sie den Sperrmüll bei Firma Zellinger GmbH in Herzogsdorf (Tel. 07232/31700) oder im Altstoffsammelzentrum Walding abgeben.

Gartenabfall

Gartenabfälle in kleinen Mengen können mittels **Grünschnittsack** entsorgt werden, welcher beim Gemeindeamt erhältlich ist (kostenpflichtig). Die **Abfuhr** des Grünschnittsacks erfolgt **jeden Dienstag ab 6:00 Uhr** bei einem **beliebigen Biotonnenstandplatz** in Ihrer Nähe. Größere Mengen von Gartenabfällen können direkt zur Kompostieranlage (zu den Öffnungszeiten) gebracht werden.

Bioabfall

Die Entsorgung der biogenen Abfälle hat mittels Biotonne bzw. ordnungsgemäßer Eigenkompostierung zu erfolgen. Die **Biotonnen** werden wöchentlich jeden Dienstag abgeholt und zur Kompostieranlage gebracht. Sie sind **ab 6:00 Uhr zur Abholung bereit zu stellen**.

In der Biotonne können pflanzliche Abfälle entsorgt werden, z.B. Topf- und Schnittblumen, sowie Obst-, Gemüse- und Salatreste, Eierschalen, verdorbene Lebensmittel **ohne Verpackung**, Brotreste, Haare und Federn, Kaffeefilter und Teesud.

Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, Biomüll trocken zu halten, um **Maden und Geruchsbelästigung zu vermeiden**.

Reinigen Sie die Biotonnen regelmäßig, um den hygienischen Erfordernissen gerecht zu werden. Um die Reinigung zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen die Einlage von **verrottbaren Biomüllsäcken**, welche bei Bedarf auch am Gemeindeamt zu den Amtsstunden gegen Gebühr erhältlich sind. Bitte verwenden Sie **keinesfalls Plastiksäcke**, diese müssen in der Kompostieranlage händisch wieder aussortiert werden.

Nicht zulässig zur Entsorgung in der Biotonne sind Tierstreu, Hundekotsackerl, Knochen und Restmüll.

Für die Lagerung der biogenen Abfälle sind von den Haushalten **Kunststoffbehälter** mit einem Fassungsvermögen von 7, 23 oder 120 Liter zu verwenden, die am Gemeindeamt erhältlich sind.